

Begleitblatt zum Antrag an den Bundesrat
Feuille d'accompagnement de la proposition au Conseil fédéral

des du	EDA	EDI	EJPD	EMD	EFD	EVD	EVED	BK
Datum Date							10.11.1987	

Gegenstand:
 Objet: Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987

Zur Behandlung:
 A traiter:

- ohne festen Termin sans délai ferme
 innert Monatsfrist dans le délai d'un mois
 dringliches Geschäft affaire urgente

Verantwortlicher(e), Amt (Abk.): Responsable, office (sigle):	H. Niederberger	☎	57 75
Sachbearbeiter(in), Amt (Abk.): Spécialiste, office (sigle):	H. Niederberger	☎	57 75
Übersetzer(in), Amt (Abk.): Traducteur(trice), office (sigle):	-	☎	

Inhaltsangabe:
 Résumé:

Der Regierungsrat hält eine zielstrebige Förderung des Huckepackverkehrs für sehr wichtig: Infrastrukturausbau und Tarifverbilligungen. Der Alpen transit darf den Lebensraum Uri nicht zusätzlich einengen. Nötigenfalls gesetzliche Grundlagen, um den Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern.

In der Antwort wird auf die kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur Verbesserung des Huckepackverkehrs hingewiesen: Erheblich grösseres Verladeangebot bis Ende Mai 1988; Ausbau der Huckepackterminals; voraussichtliche Erweiterung des Huckepackprofils zu Beginn 1988; gezielte Preismassnahmen, um neuen Huckepackverkehr zu gewinnen. Gesetzliche Grundlagen für eine Verlagerung von Güterfernverkehr von der Strasse auf die Schiene werden bei Annahme der Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik geschaffen.

(Forts. bitte wenden/suite tourner s.v.p.)

Ergebnis der Konsultation mitinteressierter Ämter anderer Departemente (Ämterkonsultation):
 Résultat de la consultation des offices intéressés d'autres départements (Consultation des offices):

Keine Differenzen mit den konsultierten Bundesämtern: BUS, BAP, BRP, EFV.

	EDA	EDI	EJPD	EMD	EFD	EVD	EVED	BK
Zum Mitbericht an Pour co-rapport au								
Zustimmung Adhésion								
Änderungen Modifications								
Stellungnahme Réponse								
Vernehmlassung Réplique								

- BBI
 FF
 AS
 RO
 RU
 Deutsche Fassung
 Version française
 Versione italiana
 Originaltext: d
 Texte original: f
 Testo originale: i

Bundesrats-Sitzung vom
 Séance du Conseil fédéral du

Beschluss des Bundesrates vom
 Décision du Conseil fédéral du

Zustimmung
Approbation

- antragsgemäss conformément à la proposition
 mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren avec modification par procédure de co-rapport
 mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren und Beratung avec modification par procédure de co-rapport et délibération
 mit Änderung gemäss Beratung avec modification par délibération

Zurückgestellt
Renvoyé

Abgelehnt
Refusé



3003 Bern, 10. November 1987

An den Bundesrat

Alpentransit:
Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987

Wir beantragen Ihnen, das Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987 gemäss beiliegendem Entwurf zu beantworten.

Die im Mitberichtsverfahren konsultierten Aemter (BUS, BAP, BRP, EFV) sind mit dem Antwortentwurf einverstanden.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Antwortentwurf
- Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri vom 29. September 1987

Protokollauszug an:

- EVED 10 Ex.
- BK
- EDI
- EJPD
- EFD

Alpentransit:
Schreiben des Regierungsrates
des Kantons Uri vom 29. September 1987

Aufgrund des Antrages des EVED vom 10. November 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Antwort auf das Schreiben des Regierungsrates des Kantons Uri wird gutgeheissen.
2. Mitteilung:
An den Regierungsrat des Kantons Uri durch die Bundeskanzlei.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

An den Regierungsrat
des Kantons Uri

6460 A l t d o r f

Getreue, liebe Eidgenossen

Mit Schreiben vom 29. September 1987 habt Ihr uns Eure Ueberlegungen und Wünsche zum Transitverkehr durch den Gotthard dargelegt. Wir danken dafür bestens und teilen Euch folgendes mit:

Der Bundesrat ist sich der verkehrs- und umweltpolitischen Bedeutung eines leistungsfähigen Huckepackangebotes bewusst. Wegen mangelnder Rechtsgrundlage und auch aus aussenpolitischen Gründen kann unser Land den Gütertransit auf der Strasse nicht verbieten. Mit dem Angebot eines leistungsfähigen Huckepack-Korridors können wir aber dafür sorgen, dass der Gütertransit am wenigsten Immissionen verursacht. Eine Transit-Alternative mit dem Bahntransport europäischer Lastwagengewichte und mit möglichst geringen Profileinschränkungen setzt uns auch in eine bessere Position, Druckversuchen des Auslandes zu widerstehen, unser höchstzulässiges Gesamtgewicht im Strassenverkehr den ausländischen Normen anzugleichen.

Der Bund fördert den Huckepackverkehr, indem er gemäss Leistungsauftrag 1987 an die SBB diese Transportart als gemeinwirtschaftliche Leistung anerkennt und der Bahn die ungedeckten Kosten vergütet. Aufgrund des Treibstoffzollgesetzes ist der Bund

ferner in der Lage, zur Förderung des kombinierten Verkehrs, des Huckepack- und Grosscontainerverkehrs, Investitionsbeiträge zu leisten.

Der Bundesrat hat die SBB im vergangenen Sommer beauftragt, Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebotes im Huckepackverkehr einzuführen: zusätzliche Züge, kürzere Fahrzeit und Ausbau der Huckepackanlagen. Ausserdem sollen die Möglichkeiten einer Erweiterung des Huckepackprofils geprüft werden.

Bereits realisiert wurde inzwischen eine rasche Tagesverbindung Basel - Lugano und umgekehrt mit einem günstigeren Tarif für Lastwagen, welche die schweizerische Gewichtslimite von 28 t nicht überschreiten. Mit dieser neuen Verbindung sowie durch die Ausnützung von Stillagern und den Einsatz von neuem Rollmaterial werden die SBB bis Ende Mai 1988 im bemannten Huckepackverkehr ("Rollende Autobahn") 35'000 zusätzliche Verladeplätze pro Jahr anbieten. Sie erhöhen damit ihr Angebot um 88 Prozent auf 74'500 Verladeplätze im Jahr.

Im unbemannten Huckepackverkehr können die SBB ihr Transportangebot innert Jahresfrist schrittweise um 20 Prozent ausweiten. Nach Ablieferung von neuem Rollmaterial und durch den Einsatz von Wagen anderer Huckepackgesellschaften wird es dann möglich sein, pro Jahr rund 70'000 Sattelaufleger oder Wechselbehälter zu transportieren; 1986 waren es 58'400 Transporteinheiten. Im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren werden die SBB bei entsprechender Entwicklung der Nachfrage die Kapazität auf ein jährliches Transportvolumen von rund 100'000 Sattelauflegern oder Wechselbehältern ausbauen.

Für den mittelfristigen Weiterausbau des Huckepackverkehrs haben die SBB am Gotthard eine Streckenkapazität für insgesamt 40 Huckepackzüge pro Tag vorgesehen. Heute verkehren 23 Züge.

Für den Ausbau der Huckepackterminals im Norden (Rielasingen) und im Süden (Busto Arsizio) liegen Projekte vor. Die SBB planen auch einen neuen Terminal in Chiasso.

Ab Beginn 1988 dürfte es möglich sein, am Gotthard 10 cm höhere Lastwagen im Huckepack zu transportieren. Im bemannten Huckepackverkehr sind damit Lastwagen mit Eckhöhen bis 3,80 m zulässig. Im unbemannten Verkehr erhöht sich das Profil bei Verwendung von Taschenwagen auf 3,90 m.

Allgemeine und umfangreiche Tarifverbilligungen können nicht in Frage kommen. Sie hätten zur Folge, dass das Preisniveau auch im übrigen Transitverkehr, im Grosscontainer- und Wagenladungsverkehr, abgesenkt werden müsste. Der Kostendeckungsgrad des gesamten Alpentransits würde dadurch erheblich vermindert. Die bisherigen Wachstumsraten des Huckepackverkehrs von rund 10 Prozent im Jahr bestätigen, dass die Huckepackpreise vom Markt akzeptiert werden. In Frage kommen aber gezielte Preismassnahmen in einzelnen Marktsegmenten, um einen zusätzlichen Anreiz zur Benützung des Huckepackangebotes zu schaffen.

Abgesehen von diesen Angebotsverbesserungen hat der Bundesrat die SBB im vergangenen Sommer auch beauftragt, die mittel- und langfristig erforderlichen Massnahmen für einen zielgerechten Weiterausbau des Huckepackverkehrs weiter zu verfolgen.

Schliesslich ist hier auch hinzuweisen auf die sich dem Ende nähernden Arbeiten an den Entscheidungsgrundlagen für eine neue Eisenbahnalpentransversale, welche dereinst Wesentliches zur Entlastung der Strassen vom Gütertransitverkehr wird leisten können.

Wir verstehen Eure Sorge, dass in der Frage des Alpentransits durch den Gotthard dem Lebensraum Uri besondere Beachtung zu schenken ist. Wir können Euch dazu mitteilen, dass alle grösseren Investitionen in das Verkehrssystem vor ihrer Realisierung einer umfassenden Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen werden. Den Auswirkungen auf die Umwelt im weitesten Sinne, also auf den Lebensraum einer Talschaft, wird darin ein hoher Stellenwert beigemessen. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz verlangt, dass vor Errichtung grösserer Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, die möglichen Nebenwirkungen frühzeitig und

vollständig ermittelt werden. Diese umfassenden Abklärungen werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Wir verweisen auch auf die im Raumplanungsgesetz statuierte Pflicht der engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton bei Erfüllung raumwirksamer Aufgaben.

Eine Rechtsgrundlage zur Entlastung der Strassen vom Güterfernverkehr wird im Zusammenhang mit den Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik geschaffen, über welche Volk und Stände im kommenden Jahr befinden werden. Die entsprechende Verfassungsänderung ermächtigt den Gesetzgeber, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen zu treffen, um die Strassen vom Güterfernverkehr zu entlasten. Solche Eingriffe sind als ultima ratio gedacht; sie kommen dann in Frage, wenn das Gesamtinteresse es verlangt und andere Massnahmen versagen. Für die Entlastung der Strassen vom Güterfernverkehr kommen nach heutigem Recht neben einem konkurrenzfähigen Angebot der Bahn polizeiliche Massnahmen aufgrund des Strassenverkehrs- und Umweltschutzrechtes in Betracht. Wir messen daher einer wirksamen Ueberwachung unserer Gewichtslimite im Strassen-Schwerverkehr, welche die ernerischen Polizeiorgane regelmässig durchführen, grosse Bedeutung bei.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

3003 Bern,

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN
BUNDESRATES

Der Bundespräsident:

Der Bundeskanzler:



- 1. 10. 87 FL	
ED	
EDD	
EJPD	
EMD	
EFD	
EVD	
<input checked="" type="checkbox"/> EVED	
<input checked="" type="checkbox"/> BK 124 104 - 104	
Empfang bestätigt:	<input checked="" type="checkbox"/>

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Schweizerischer Bundesrat

3003 Bern

GS EVED
2. Okt. 1987
Nr.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
 Sehr geehrte Frau Bundesrätin
 Sehr geehrte Herren Bundesräte

Der Staatsrat des Kantons Tessin hat Ihnen am 22. September 1987 schriftlich einige Ueberlegungen und Begehren unterbreitet zum Transitverkehr am Gotthard. Mit Recht hat der Staatsrat des Kantons Tessin darauf hingewiesen, dass er die Angelegenheit mit uns besprechen konnte und dass wir die dargelegten Meinungen im wesentlichen teilen. Wir möchten nicht versäumen, das auch schriftlich zu bestätigen und benützen die Gelegenheit, um auf zwei Punkte speziell hinzuweisen. Es scheint uns ausserordentlich wichtig zu sein, mit dem Ertrag des Treibstoffzolls den kombinierten Transport des Schwerverkehrs (Huckepackverkehr) zielstrebig zu fördern. Wir denken dabei an die Unterstützung von Infrastrukturanlagen der SBB wie an Tarifverbilligungen für den Huckepackverkehr. Andererseits gestatten wir uns, erneut daran zu erinnern, dass dem Lebensraum Uri besondere Beachtung zu schenken ist, wenn Massnahmen ergriffen werden, die dem Transportverkehr am Gotthard dienen. Falls eine Bahnalpen-transversale erwogen wird, darf der Lebensraum Uri nicht zusätzlich eingeengt werden. Es ist sicherzustellen, dass

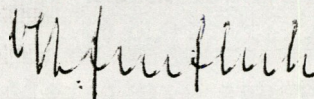
BAV	
- 5. Okt. 1987	
U	
S - 124	
Verteiler	
B	
M	
J	
I	
pv	
2 pl	
wf	
ra	
re	
kt	
te	
sk	
it	
ba	
zf	
as	
sb	
be	
Fk	

der Transitschwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Nötigenfalls sind hierfür entsprechende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Und schliesslich dürfen die Verbindungen des Urner Oberlandes mit dem öffentlichen Verkehrsnetz durch eine neue Alpentransversale nicht verschlechtert werden. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass auch der Staatsrat des Kantons Tessin in seinem Brief vom 22. September 1987 keine zweite Röhre durch den Gotthardstrassentunnel fordert. Auch wir hätten zu einem solchen Vorhaben etwelche Bedenken anzumelden und auch wir meinen, dass sich ein solches Bauwerk mit Blick auf die heutigen Gegebenheiten nicht rechtfertigt.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, in diesem Rahmen ersuchen wir Sie zusammen mit dem Staatsrat des Kantons Tessin, alles zu unternehmen, um die Verkehrslage am Gotthard zu verbessern und das Leben in den beiden Kantonen lebenswert zu erhalten. Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen zum voraus bestens und versichern Sie unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

6460 Altdorf, 29. September 1987

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann



Der Kanzleidirektor

Kopie an

Staatsrat des Kantons Tessin